

Hausordnung – Oberstufe

Wir, die Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und Schulpersonal des **BZC18**, Schopenhauerstraße, treffen folgende **Vereinbarung**:

Unsere Schule ist unsere Umwelt und unser Arbeitsplatz. Wir verbringen hier einen großen Teil unseres Tages.

Das erfordert die Zusammenarbeit von Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und Schulpersonal. Dafür sind **Schulregeln** notwendig, an die wir uns **alle** halten sollen.

Jeder hat das Recht, andere in freundlicher Form an die Einhaltung dieser Schulregeln zu erinnern. Wir wollen uns bemühen, solche Erinnerungen als hilfreiche Kritik anzunehmen.

Einige **Grundsätze**, die uns helfen, den Schulalltag gemeinsam zu bewältigen

5. - 8. Klassen

Respekt und Wertschätzung gegenüber Menschen und Dingen

Jeder hat das Recht auf Höflichkeit und Freundlichkeit. Diesen Anspruch stellen wir an jeden von uns, auch an uns selbst. Wir sind bereit, an unserer Ausdrucksweise und an unserem Umgang mit anderen zu arbeiten.

Das Schulgebäude ist unser Lebensraum. Wir gehen damit bewusst um und behandeln Einrichtung (insbesondere Klassenräume und WCs) und Lehrmittel sorgfältig. Eine saubere und geordnete Umgebung ist Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima.

Zeiteinteilung

Die Klassenräume sind für Schüler/innen der Oberstufe ab 7:30 Uhr zugänglich.

Unterrichtszeiten

Vormittag (HP = Hofpause)		Nachmittag	
1. Stunde	08:00 – 08:50	7. Stunde	13:50 – 14:40
2. Stunde	08:55 – 09:45 (HP)	8. Stunde	14:40 – 15:30
3. Stunde	09:55 – 10:45 (HP)	9. Stunde	15:35 – 16:25
4. Stunde	11:00 – 11:50 (HP)	10. Stunde	16:25 – 17:15
5. Stunde	12:00 – 12:50	11. Stunde	17:20 – 18:10
6. Stunde	12:55 – 13:45	12. Stunde	18:10 – 19:00

Achtung! Der Nachmittagsunterricht der 10. Stunde im Turnsaal Kreuzgasse endet um 17:10 Uhr.

Verlässlichkeit und Pünktlichkeit

Die Unterrichtszeit ist unsere gemeinsame Arbeitszeit, die von uns Pünktlichkeit und Einsatz erfordert. Der Erfolg jeder Stunde hängt auch von der Mitarbeit und dem Einsatz jeder Einzelnen / jedes Einzelnen ab. Das Mitnehmen der jeweiligen Arbeitsmittel ist unbedingt notwendig.

Wir halten uns deshalb an folgende Punkte:

1. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht
2. Arbeitsmittel bereit halten
3. Termine / Fristen einhalten

Anwesenheitspflicht für Schüler/innen

Schüler/innen dürfen weder in den Pausen noch vor Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts **die Schule verlassen**. Wer ausnahmsweise früher gehen muss, meldet sich bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ab

In den unterrichtsfreien Stunden (z.B. nicht besuchter Religionsunterricht bzw. Befreiung von Unterricht) können die Schüler/innen das Schulgebäude verlassen, wenn sie pünktlich zum weiteren Unterricht anwesend sind.

Auch die Eltern / Erziehungsberechtigten von eigenberechtigten Schüler/innen haben ein Recht auf Information. Die Eltern / Erziehungsberechtigten einer Klasse haben auch die Möglichkeit, sich mit der Klassenvorständin / dem Klassenvorstand auf eine bestimmte Form der wechselseitigen Information zu einigen.

Niemand darf unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben. Eltern / Erziehungsberechtigte von Schüler/innen, die krank oder verhindert sind, haben die Pflicht, die Schule oder die Klassenvorständin / den Klassenvorstand unter Angabe des Grundes zu verständigen. Telefon Sekretariat: (01) 405 53 81. Anschließend muss unverzüglich eine **schriftliche Entschuldigung** vorgelegt werden. Wird die Entschuldigung nicht innerhalb einer Woche vorgelegt, gelten die versäumten Stunden als unentschuldigt.

Ordnung in den Klassen und im Schulgebäude

Wir räumen unsere Abfälle selbst weg ("Mülltrennung"! Entsprechende Behälter stehen in jedem Stockwerk). Es ist Aufgabe der Klassenvorständ/innen und Klassenlehrer/innen, die Schüler/innen bei der Organisation der Arbeiten zur Reinhaltung der Klassen und Gänge zu unterstützen. Die Schulwart/innen sind vor allem für die tägliche Fußbodenreinigung zuständig. Folgende Maßnahmen sollen diese Arbeit erleichtern:

- Grobe Abfälle und Papierfetzen in den Papierkorb werfen
- Die Sessel nach Unterrichtsende auf die Tische stellen

Die Klassenordner sollen ihre Mitschüler/innen dabei unterstützen und gegebenenfalls erinnern

Für Schäden gilt grundsätzlich das Prinzip der Wiedergutmachung!

Wenn Schüler/innen untereinander keine Einigung erzielen können, wenden sie sich zur Klärung an die Klassensprecher/innen, die Klassenvorständin / den Klassenvorstand oder die Peers.

Außerhalb der Unterrichtszeit sind die Fenster geschlossen oder gekippt zu halten.

Der Hof ist für Schüler/innen der Oberstufe während der Hofpausen benutzbar. Das Spielen mit Bällen ist dort erlaubt. Aus wetterbedingten Gründen kann der Hof geschlossen werden (→ siehe entsprechender Anschlag!). **Im Schulgebäude ist Spielen mit Bällen oder anderen Gegenständen verboten.** Es ist wegen Verletzungsgefahr und möglicher Beschädigung der Wände und des Mobiliars nicht erlaubt, ins Schulhaus Scooter, Boards und dergleichen mitzunehmen. Diese sollen vor dem Haus an dafür vorgesehenen Stellen abgestellt und abgesperrt werden.

Unbenützte Klassen oder Sondersäle müssen abgesperrt werden. Die Schule übernimmt für abhandengekommene Gegenstände (z.B. Computer, Mobiltelefone, usw.) **keine Verantwortung**. Den Unterricht **störende oder gefährliche Gegenstände** sind in der Schule nicht erlaubt und Lehrer/innen haben das Recht, sie abzunehmen. Ungefährliche Gegenstände werden am Ende des Unterrichtstages ausgehändigt, gefährliche Gegenstände können in der Direktion abgeholt werden.

Mobiltelefone müssen während der gesamten Unterrichtszeit **abgeschaltet** oder im Modus „**lautlos**“ sein. Nach Absprache mit den Lehrer/innen darf das Mobiltelefon zu Unterrichtszwecken und in dringenden Fällen benutzt werden.

Verstöße und Konflikte

Oft sind es die "kleineren Vergehen", die uns allen den Schulalltag erschweren und eventuell Auswirkungen auf die Verhaltensnote haben.

Es ist Aufgabe der Klassenvorstände / Klassenvorständinnen,

1. Schüler/innen auf wiederholte Verstöße aufmerksam zu machen,
2. Verstöße im Klassenbuch zu vermerken und, wenn trotzdem keine Verhaltensänderung zu bemerken ist,
3. ein Gespräch im Beisein einer Vertrauensperson und/oder den Erziehungsberechtigten zu veranlassen, bei dem eine schriftliche Vereinbarung festgelegt wird. Eine Kopie davon geht an die Erziehungsberechtigten und das Gespräch wird im Klassenbuch vermerkt.
4. bei weiteren Verstößen eine Klassenkonferenz einzuberufen, was ebenfalls im Klassenbuch vermerkt werden muss.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit der Peer-Mediation genutzt werden.

Auf diese Weise wird den Schüler/innen ausreichend die Möglichkeit geboten, ihr Verhalten zu ändern, ohne sie über die Folgen im Unklaren zu lassen.

Nach weiteren Verstößen wird der **Disziplinarausschuss** einberufen, um Maßnahmen für eine Lösung zu beschließen. Er setzt sich zusammen aus:

- der betreffenden Schülerin / dem betreffenden Schüler
- der Beschwerde führenden Lehrerin / dem Beschwerde führenden Lehrer
- der Klassenvorständin / dem Klassenvorstand
- einer / einem genannten Vertrauenslehrer/in der Schülerin / des Schülers
- einer Schülervertreterin / einem Schülervertreter
- der Schulleitung

Bei Unstimmigkeiten zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen sind die Schüler/innen gefordert, das persönliche Gespräch zu suchen, eventuell mit Unterstützung der Klassenvorständin / des Klassenvorstandes oder einer Vertrauensperson.